

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log71

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

aussetzung hat. Außer dieser Erwägung sprechen zahlreiche andere, höchst einfache, die ich, zum Theil Zöpfl folgend, in meiner Programmarbeit angestellt habe, für einen höher hinauf liegenden Ursprung. Es fehlt aber auch nicht an einer directen Erwähnung der Bilder lange vor dem 14. Jahrhundert, natürlich nicht unter dem Namen Roland. Sie findet sich in einem Briefe des Papstes Gregor VII. vom Jahre 1081 und ist schon von Leibniz mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen worden. Aber auch für diese Zeit schon liegt ihr Ursprung im Nebel der Vorzeit. Gregor schreibt ihre Errichtung Kaiser Karl zu, wahrscheinlich auf Grund der Aussage, welche ihm die Sachsen gemacht hatten, als sie ihn um Uebernahme des Schiedsrichteramtes zwischen sich und Heinrich IV. ersuchten. Es ist aber nicht denkbar, daß Karl die Zeichen errichtet habe, da sie in dem eben mit Gewalt bekehrten und zäh am Heidenthum hangenden Sachsenlande, noch dazu bei ihrer Aufstellung außerhalb der Kirche, sofort gegen seine Absicht der Umdeutung im heidnischen Sinne unterworfen gewesen wären. Es kann also bis auf weitere Einwendungen bestehen bleiben, was ich über das Fortleben der Donarbilder in den Rolandbildern und über die Verhältnisse und die Stimmung besonders im Randgebiete des Sachsenlandes gesagt habe, welche vermuthlich die zunächst heimliche Fortdauer der alten Donarbilder ermöglicht haben, bis dieselben nach Verblasse ihrer Beziehung zu Opfer und Cultus als Wahrzeichen der alten Verkehrsstätte auf den entstehenden Marktplätzen nunmehr geduldete Aufstellung fanden.

Alle Einwendungen, welche Sello gegen meine Arbeit erhoben hat, stehen wie seine Forschung unter dem Banne des falschen Urtheils, welches er sich über das Alter der Marktfiguren gebildet hat. Die Rolandforschung mußte und muß wieder in die zum Ziele weisenden Bahnen einlenken, die ihr der so hart beurtheilte Zöpfl

in mühseliger und höchst dankenswerther Arbeit gebrochen hat, um nicht in der Sackgasse sich zwecklos abzumühen, in welche sie Sello und Schröder infolge des oben bemerkten Fehlers geleitet haben.

Dresden, 11. August 1900.

P. Platen.

Zu obenstehender, von der Schriftleitung auf Wunsch des Herrn Verfassers mir mitgetheilten „Entgegnung“ des Herrn Oberlehrers P. Platen habe ich in Kürze folgendes zu bemerken:

Sachlich in dieser „Entgegnung“, und zugleich neu in der Beweisführung Platens, ist allein die Behauptung, daß eine „directe Erwähnung“ der (Roland-) Bilder, „natürlich nicht unter dem Namen Roland“, sich in einem Briefe Papst Gregors VII. v. J. 1081 (Jaffé, biblioth. rer. Germ. II, 468) finde. Diese Behauptung beruht jedoch auf einem Irrthum, wenn auch „schon Leibniz“ (Annal. imper. ed. G. H. Pertz I. 79, Cap. 21) die Stelle „mit Bestimmtheit auf die Rolandäulen bezogen hat“.

Zu einem Eingehen auf Platens in Aussicht gestellte Controverschrift, von welcher er der Schriftleitung (und diese mir) nur einen „zu anderweitiger Veröffentlichung bestimmten knappen Auszug“ mitgetheilt hat, liegt keine Veranlassung vor, solange sie ungedruckt ist.

Auf ein an mich gerichtetes Schreiben Herrn Oberlehrers Platen vom 9. Juli d. J., in welchem er u. a. mir von seiner beabsichtigten „Antikritik“ und Controverschrift Mittheilung machte, antwortete ich ihm, daß ich — die etc. Erörterung der einschlägigen Verhältnisse steht bei ihm — aus Abneigung gegen eine Erörterung, deren sachliche Ergebnislosigkeit und persönliche Schärfe sich voraussehen ließe, auf eine Erwiderung verzichten und nöthigenfalls das Urtheil den Sachverständigen anheimstellen würde.

Dabei hat es für mich sein Bewenden.

Oldenburg i. Grh., den 18. August 1900.

G. Sello.

Vermischtes.

Die Denkmalpflege im Königreich Sachsen hat in neuerer Zeit erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Auf Anregung des sächsischen Alterthums-Vereins betraute das Königliche Ministerium des Innern im Jahre 1881 den Professor an der Technischen Hochschule Dr. R. Steche mit der Inventarisirung der Bau- und Kunstdenkmäler. Bis zu Steches Tode (Januar 1893) waren von den 27 Amtshauptmannschaften des Landes 15 bearbeitet. Im Juni 1893 wurde Hofrath Professor Dr. C. Gurlitt mit der Inventarisirung beauftragt. Wie sehr der Text und die Abbildungen des Werkes neuerlings zunahm, ergibt folgende Zusammenstellung. Es enthielten zusammen Heft I bis 15 (Steche) 1251 Seiten, 563 Textbilder, 168 Bilderbeilagen, „ 16 „ 20 (Gurlitt) 984 „ 709 „ 79 „ „ Das die Stadt Dresden behandelnde Heft soll in diesem Herbste ausgegeben werden.

Eine Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler besteht in Sachsen erst seit 1. October 1894. Sie wird geleitet von einem vortragenden Rath des Ministeriums des Innern (bis 1898 Geheimem Rath v. Bosse, seitdem Geheimem Regierungsrath Dr. Roscher), zwei vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium ernannten Mitgliedern, dem Inventarisator, und einem vom sächsischen Alterthumsvereine gewählten Mitgliede (Oberconsistorialrath Lotichius, Baurath Gräbner, Hofrath Dr. Gurlitt, Professor Dr. Berling). Die Erweiterung der Commission durch je ein Mitglied des Cultus- und des Justizministeriums, einen technischen vortragenden Rath des Finanzministeriums und einen Techniker des Hofbauamtes ist in Aussicht genommen. Als ein Bedürfnis erscheint es, daß technische Mitglieder die Mehrheit bilden. Für Inventarisirung und Wiederherstellung von Bau- und Kunstdenkmälern standen bis 1897 13 000 Mark, 1898 und 1899 je 16 000 Mark, seit 1900 aber 43 000 Mark jährlich zur Verfügung. Diese sehr erfreuliche Vermehrung der verfügbaren Mittel fand in der sächsischen Ständeversammlung bereitwillige Zustimmung. Man hofft die Inventarisirung nunmehr rascher vorwärts bringen zu können.

In der Ersten Kammer wurde bei der Berathung des Etats beklagt, daß die Commission nur die Eigenschaft einer beratenden Behörde habe und nicht das Recht habe, alle Pläne über vorzunehmende Aenderungen an alten Bauten einzufordern und den Bau zu hindern, wenn während desselben neue Gesichtspunkte hervorträten. Vom Regierungstische aus wurde dazu bemerkt, daß die Erfahrungen der noch nicht sechs Jahre bestehenden Commission bisher noch nicht umfänglich genug gewesen seien, daß die Commission mit ihren Warnungen bei Staats-, Kirchen- und Gemeindebauten beinahe regelmäßig ein sehr williges Gehör gefunden habe, daß es aber einer besonderen Ermächtigung durch Gesetz bedürfen würde, wenn der Commission bei Privatbauten die Befugnis zuerkannt würde, einen solchen Erneuerungs- oder Abänderungsbau zu hindern.

Verzeichniß der Kunstdenkmäler Spaniens. Obwohl die Einsetzung von Provincial-Commissionen für die Denkmalpflege in Spanien bereits 1844 erfolgte, so scheinen dieselben doch bisher

zu keiner rechten Bethätigung gelangt zu sein. Um die Grundlagen für eine geordnete Pflege der Denkmäler zu gewinnen, ist nunmehr durch Königlichen Erlaß vom 1. Juni d. J. die Aufstellung eines Verzeichnisses der Kunstdenkmäler des Staatsgebietes (Catalogo monumental y artistico de la Nacion) angeordnet worden. Die Arbeit soll nach Provinzen durchgeführt und mit der Provinz Avila begonnen werden. Mit der Vorbereitung der weiteren Maßnahmen sind das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, sowie die Akademie von S. Fernando betraut; die Kosten sollen aus den etatsmäßigen Mitteln des Ministeriums bestritten werden.

Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden am 24. bis 27. September d. J. Für den am 24. September stattfindenden Tag für Denkmalpflege (s. Seite 63 d. Jahrg.) haben Berichte übernommen Prof. Dr. Clemen-Düsseldorf (über Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler) und Hofrath Prof. Dr. Gurlitt (über Inventarisirung der Denkmäler); ferner liegen Anträge des Prof. Dr. Dehio-Straßburg auf Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Inventarisirungen und des Provincialconservators Dr. Döring-Magdeburg auf Schriftenaustausch unter den Behörden für Denkmalpflege vor. Architekt Bodo Ebhardt-Charlottenburg wird einen Vortrag über deutsche Burgen halten und durch Lichtbilder erläutern.

Als ein wirksames Mittel gegen Holzwurm ist Essigessenz erkannt worden. Man trinkt den vom Wurme befallenen Gegenstand einfach ein oder mehrere Male mittels eines geeigneten Pinsels mit der scharfen Flüssigkeit derart, daß sie in alle Wurmlöcher fließt und in das umgebende Holz eindringt. Verbietet die Beschaffenheit des Gegenstandes die Behandlung mit dem Pinsel, so kann man — ein allerdings etwas mühsames Verfahren — die Essenz auch mit einer gewöhnlichen Gummiballspritze in die Wurmlöcher einspritzen. — Ein alter, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammender Schrank, den ich vor einiger Zeit in meinen Besitz gebracht habe, enthielt den Holzwurm; allmorgentlich lagen kleine Häufchen Bohrmehl rings um den Schrank. Nach einmaliger Behandlung mit der Essenz und dem Pinsel kam das Mehl nur noch in geringfügiger Menge zum Vorschein, nach einer zweiten Tränkung hat sich seit nunmehr zwei Jahren nie wieder eine Spur des Wurmes gezeigt. Ich empfehle das einfache Mittel allen, die mit der Erhaltung alter Holzgegenstände zu thun haben. Durch seine Anwendung können Schätze erhalten werden, von denen man, wie ich aus mehrfacher Erfahrung weiß, meint, daß sie dem Untergange unrettbar verfallen seien. Hd.

Inhalt: Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen. — Architekturbilder aus Unterfranken. — Zur schlesischen Denkmalpflege. — Zum Ursprung der Rolandsäulen. — Vermischtes: Denkmalpflege im Königreich Sachsen. — Verzeichniß der Kunstdenkmäler Spaniens. — Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Essigessenz als Mittel gegen Holzwurm.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.